

Job-Ticket-Rahmenverträge in Mannheim Hunderte Unternehmen können jetzt einsteigen

Neue Rahmenverträge ermöglichen hunderten Mannheimer Unternehmen, Job-Ticket-Partner der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH zu werden. Anlässlich neuer Job-Ticket-Partnerschaften traf sich am 8. August Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent Christian Specht, rnv-Geschäftsführer Christian Volz und VRN-Geschäftsführer Volkhard Malik mit Vertretern aus Handel und Verbänden im Stadtquartier Q 6 Q 7.

Auch alle Angestellten in Q 6 Q 7 können über einen Rahmenvertrag das Job-Ticket nutzen. Herkömmliche Job-Ticket-Verträge verlangen, dass die beteiligten Unternehmen einen Grundbeitrag für mindestens 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Für kleinere Unternehmen ist das in vielen Fällen eine Hürde – so auch für die in Q 6 Q 7 angesiedelten Firmen.

„Mit dem neuen Angebot geht Q 6 Q 7 beispielhaft voran. Wir haben am Arbeitsort Mannheim 885 Einzelhandelsbetriebe, von denen rund 400 und damit knapp 50 Prozent in der Mannheimer Innenstadt verortet sind. Wenn man hier einen Großteil der Arbeitnehmer zum Umsteigen auf den ÖPNV bewegt, können wir es schaffen, den Autoverkehr in der Innenstadt und damit die Belastung durch Stickstoffdioxide deutlich zu reduzieren“, so Specht.

„Wir vereinen viele verschiedene Partner unter unserem Dach – vom Einzelhandel über Gastronomie bis Hotel, Fitness, Büros und Arztpraxen“, sagte Hendrik Hoffmann, Geschäftsführer der CRM – Center & Retail Management GmbH, die für das Management von Q 6 Q 7 verantwortlich ist. Auch bei der Job-Ticket-Kooperation habe Q 6 Q 7 seinen Trumpf ausspielen können, als starkes Netzwerk gemeinsame Interessen zu verfolgen. In seiner Rolle als Mitglied des Vorstands der Werbegemeinschaft Mannheim City e.V. und Vizepräsident des Handelsverbandes Nordbaden hat er auch dort die Kooperation mit initiiert, sodass alle Mitglieder der beiden Organisationen davon profitieren können.

„Unsere Stärke ist ein überregional einheitliches Tarifsystem, das eben auch flexibel genug ist, um Lösungen wie in Q 6 Q 7 zu ermöglichen“, sagte Volkhard Malik, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN).

„Kooperationen habe es in der Vergangenheit schon gegeben. Aber die gesteigerten Anforderungen aus Wirtschaft und Politik an den öffentlichen Nahverkehr geben neuen Anlass und die Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, erklärte Malik weiter.

„Wir wünschen uns mehr solche Kooperationen wie in Q6 Q7 und mit der Werbegemeinschaft“, sagte Christian Volz, Geschäftsführer der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv). Zeitkarten wie das Job-Ticket seien der Hebel, mit dem man viele Menschen dauerhaft zum Umsteigen in Bus und Bahn bewegen könne.

Mit weiterentwickelten, digitalen Serviceangeboten erleichtert die rnv zudem die Ticket-Verwaltung für Firmenkunden. „Dies schafft Entlastung für alle Partner, sodass eine Lösung entsteht, bei der alle gewinnen“, so Volz.

Lutz Pauels, erster Vorstand der Werbegemeinschaft Mannheim City e.V., sieht sich in seiner Rolle bestätigt. „Schon seit längerer Zeit ist uns bewusst, dass wir den fließenden und den stehenden Privat- und Wirtschaftsverkehr in der Mannheimer City reduzieren müssen. Um dies zu erreichen, gibt es derzeit eine ganze Reihe von Überlegungen. Hier passt der Abschluss des heutigen Rahmenvertrages zwischen der rnv GmbH und der Werbegemeinschaft Mannheim City e.V. Damit können fast 500 Betriebe in der Innenstadt mit mehreren Tausend Mitarbeitern das Job-Ticket nutzen. Wir hoffen, dass von diesem hervorragenden Angebot intensiv Gebrauch gemacht wird.“

Hintergrund Job-Ticket

Das Job-Ticket können Personen erwerben, deren Arbeitgeber eine Vereinbarung mit einem Verkehrsunternehmen abgeschlossen hat. Für 42,30 Euro monatlich kann der Fahrgast im gesamten VRN-Verbundgebiet fahren. An Werktagen ab 19 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen können bis zu vier Personen mitfahren. Weitere Pluspunkte sind die kostenlose Ruftaxinutzung, günstigere Mietfahrrad-Konditionen bei VRNnextbike und Vorteilstarife beim Car-Sharing-Anbieter Stadtmobil. Der Arbeitgeber entrichtet je nach Unternehmensgröße einen Grundbeitrag entsprechend der Beschäftigtenanzahl. Die Staffelung in der Übersicht:

Anzahl Angestellte	Grundbeitrag
10 bis 19	11,50 Euro
20 bis 46	11,00 Euro
50 bis 259	10,50 Euro
250 bis 1.000	10,00 Euro
Mehr als 1.000	9,50 Euro